

Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon (UNIFIL); Fortsetzung der Entsendung von bis zu 250 Angehörigen des Bundesheeres

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: BMLV
 Vorhabensart: sonstige rechtsetzende Maßnahme grundsätzlicher Art gemäß § 16 Abs. 2 BHG 2013
 Laufendes Finanzjahr: 2019
 Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2020

Vorblatt

Problemanalyse

UNIFIL wurde 1978 aufgrund der VN-SR Resolution 425 (1978) implementiert. Die insgesamt ca. 11.300 Personen umfassende Mission, eine der aktuell größten der VN, hat die Verhinderung der Wiederaufnahme der bewaffneten Auseinandersetzung zwischen Israel und dem Libanon zum Ziel.

Österreich beteiligt sich mit einem Logistikkontingent von bis zu 250 Soldaten. Das Missionsziel, die Überwachung der Grenze und das Verhindern eines Konfliktes mit Israel wird als allgemeiner Stabilisierungsbeitrag erreicht. Eine Verhinderung der Proliferation von Waffen in und durch das Kernland der schiitischen Hisbollah erfolgt ungenügend, was insbesondere durch Israel kritisch gesehen wird.

Die Bundesregierung hat zuletzt am 28. November 2018 die Entsendung von bis zu 250 Angehörigen des Bundesheeres, von bis zu 50 weiteren Angehörigen des Bundesheeres oder sonstigen Personen für vorbereitende bzw. unterstützende Tätigkeiten und von bis zu 20 weiteren Angehörigen des Bundesheeres bei Einsatz des Lufttransportsystems C-130 im Rahmen von Lufttransporten bzw. Aeromedevac bis 31. Dezember 2019 beschlossen. Der Hauptausschuss des Nationalrates hat hierzu am 18. Dezember 2018 das Einvernehmen erklärt.

Mit den Resolutionen 425 (1978) und 426 (1978) vom 19. März 1978 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon (UNIFIL) eingerichtet. Nach dem Libanonkonflikt 2006 erweiterte der Sicherheitsrat das Mandat von UNIFIL mit Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006, das zuletzt mit Resolution 2485 (2019) bis 31. August 2020 verlängert wurde.

Ziel(e)

Die Beteiligung an der Mission ermöglicht es Österreich, im Einklang mit seinem traditionellen außenpolitischen Engagement im Nahen Osten, einen maßgeblichen Beitrag zum Erfolg der VN-Mission im Libanon und für Frieden und Sicherheit in der Region zu leisten. Im Sinne der internationalen Solidarität und der bisher erzielten Fortschritte erscheint es angezeigt, die Bestrebungen der Staatengemeinschaft im Libanon weiterhin zu unterstützen und die Entsendung bis 31. Dezember 2020 fortzusetzen.

Das österreichische Kontingent hat insbesondere die Aufgabe, Transporte und Versorgungstätigkeiten im gesamten Einsatzraum von UNIFIL und auf den Hauptversorgungslinien im Libanon durchzuführen. Darüber hinaus sind Angehörige des österreichischen Kontingents, wie bei derartigen Einsätzen üblich, auch im Hauptquartier von UNIFIL tätig.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Entsendung von bis zu 250 Angehörigen des Bundesheeres, im Wesentlichen als Logistikkontingent und Stabpersonal, im Rahmen von UNIFIL.

Entsendung von bis zu 50 weiteren Angehörigen des Bundesheeres oder sonstigen Personen für vorbereitende bzw. unterstützende Tätigkeiten in der jeweils erforderlichen kurzen Dauer im Rahmen von UNIFIL.

Entsendung von bis zu 20 weiteren Angehörigen des Bundesheeres oder sonstigen Personen für Aufgabenerfüllungen im Rahmen von Lufttransporten bzw. im Rahmen von Aeromedevac in der jeweils erforderlichen kurzen Dauer.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Gewährleistung des Einsatzes des Österreichischen Bundesheeres sowohl zum Schutz der österreichischen Bevölkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste." der Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten im Bundesvoranschlag des Jahres 2019 bei.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die durch den Einsatz der Angehörigen des ÖBH verursachten Kosten werden voraussichtlich rund 16,9 Mio. € betragen (Personalkosten ohne Inlandsgehälter, Sachaufwand). Die anfallenden Auszahlungen werden aus dem Regelbudget des BMLV bedeckt.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2019	2020	2021	2022	2023
Nettofinanzierung Bund	0	-14.500	0	0	0

Anmerkungen zu sonstigen, nicht wesentlichen Auswirkungen:

UNIFIL ist derzeit die größte Beteiligung Österreichs an einer VN Mission und trägt daher direkt zur Stärkung der Position innerhalb der VN – u.a. im Lichte der angestrebten Bewerbung um einen Sitz im VN-SR – bei. Eine Verstärkung des Engagements (dzt. nur im Abtausch mit anderen TCN möglich, aber ev. als Kompensation im Falle einer neuen SYR-Mission ohne AUT-Beteiligung) würde dies positiv verstärken.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

in Tsd. €		2019	2020	2021	2022	2023	
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag			16.900				
in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2019	2020	2021	2022	2023
gem. BFRG/BFG	14.05.03 Sektion IV		0	16.900			

Erläuterung der Bedeckung
 Gem. Regelbudget BMLV.

Laufende Auswirkungen – Personalaufwand

Körperschaft	2019		2020		2021		2022		2023		
	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ	
Bund	15.541,00										
Maßnahme / Leistung	Körpersch.	2019		2020		2021		2022		2023	
		Anzahl	Aufw. €	Anzahl	Aufw. €	Anzahl	Aufw. €	Anzahl	Aufw. €	Anzahl	Aufw. €
Auslandszulagen Militärpersonen (Kaderpersonal)	Bund			62	53.500,00						
Vergütung Auslandseinsatzvertragsbedie nstete (AEVB)	Bund			128	95.500,00						

Auslandszulagen für Militärpersonen (Kader): rund € 53.500 pro Person und Jahr

Geldleistungen für Auslandseinsatzvertragsbedienstete (AEVB) :

- rund € 95.500 pro Person und Jahr

- umfasst die Auslandszulagen sowie das Monatsentgelt

Laufende Auswirkungen – Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

Maßnahme / Leistung	Körpersch.	Verwgr.	2019	2020	2021	2022	2023
Auslandszulagen Militärpersonen (Kaderpersonal)	Bund						
Vergütung Auslandseinsatzvertragsb edienstete (AEVB)	Bund						

Laufende Auswirkungen – Sonstiger betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft (Angaben in €)	2019	2020	2021	2022	2023
Bund		1.359.000,00			

Bezeichnung	Körperschaft	2019		2020		2021		2022		2023	
		Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)
laufender Betriebsaufwand im Rahmen der Einsatzvorbereitung und des Einsatzes	Bund			1	1.359.000, 00						

gerundeter voraussichtlich anfallender laufender Betriebsaufwand (wie Unterkunft, Verpflegung, Kommunikation, etc.) pro Person und Jahr rund € 7.153 (gerundet auf ganze Euro)

Laufende Auswirkungen – Erträge aus der op. Verwaltungstätigkeit und Transfers

Körperschaft (Angaben in €)		2019	2020	2021	2022	2023
Bund			2.400.000,00			

Bezeichnung	Körperschaft	Menge	2019 Ertrag (€)	Menge	2020 Ertrag (€)	Menge	2021 Ertrag (€)	Menge	2022 Ertrag (€)	Menge	2023 Ertrag (€)
Transfers durch Vereinte Bund Nationen				1	2.400.000,00						

Refundierungen im Rahmen des Contingent Owned Equipment (COE) Regimes für

- eingesetztes Personal ca. € 2,30 Mio.

- Abnutzung des eingesetzten Gerätes ca. € 0,1 Mio.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.6 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1378674209).